



# Königsberger Nachrichten

**Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen**

**Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.**

**Nr. 01/2021 vom 22.01.2021**

## **Ausgabe von FFP2-Masken durch den Freistaat für die Hauptpflegenden von Pflegebedürftigen**

Ergänzend zu den bisherigen Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige, Besucherinnen und Besucher, sowie das Personal in stationären Einrichtungen, stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege deshalb den pflegenden Angehörigen FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung.

**Die Hauptpflegeperson erhält  
ab dem 25.01.2021**

**im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay.  
kostenlos drei FFP2-Schutzmasken**

**Bitte beachten Sie:**

- Die Pflegebedürftige Person muss in Königsberg i.Bay., oder einem Ortsteil der Stadt Königsberg gemeldet sein.
- Das Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung, muss vorgelegt werden.

**Zur gegenseitigen Wahrung der Mindestabstände, werden die Masken im Erdgeschoss durch ein Fenster im Meldeamt direkt ausgegeben.**

## **Termine für die Zahlung der Grundsteuer**

Alle Grundstückseigentümer werden darauf hingewiesen, dass die nächsten Termine für die Fälligkeit der Grundsteuer nicht mehr einzeln mitgeteilt werden.

Die Zahlungen werden an den **folgenden Terminen fällig:**

15.02.2021  
15.05.2021  
15.08.2021  
15.11.2021.

Zu Ihrer Erleichterung besteht die Möglichkeit die Grundsteuer mit Hilfe eines von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandates einzuziehen zu lassen.

## **FFP2-Maskenpflicht gilt auch in der Stadtverwaltung und den städtischen Gebäuden**

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, dass ab Montag, 18. Januar, beim Einkaufen und im Öffentlichen Personennahverkehr wie Busse und Bahnen (einschließlich Bahnhöfen und Haltestellen) eine Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken gilt.

**Die Stadt Königsberg i.Bay. gleicht sich dieser Regelung an und erlässt daher für Besucherinnen und Besucher der Stadtverwaltung sowie in allen weiteren Dienstgebäuden ebenfalls eine Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken. Diese Regelung gilt auch bereits für die Dienstgebäude des Landkreises, das Kreisabfallzentrum in Wonfurt und im Wertstoffhof in Königsberg.**

Diese Maßnahme dient sowohl dem Schutz der Besucher als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Königsberg.

Die Verpflichtung zum Tragen der FFP2-Masken ist wichtig, um den Amtsbetrieb in der derzeitigen Krise weiterhin aufrechtzuerhalten. Nur eine gegenseitige Rücksichtnahme und der größtmögliche Schutz vor Ansteckung für Andere und sich selbst ist im Moment ein Zeichen der Wertschätzung und Grundlage des Umgangs miteinander.

Die FFP2-Maskenpflicht in Bussen, Bahnen und Geschäften gilt erst für Jugendliche ab 15 Jahren. Kinder bis einschließlich 14 Jahre bleiben ausgenommen.

## **Infoabend zum Zuschusswesen**

Der Kreisjugendring Haßberge gewährt Zuschüsse zur Förderung der Jugendverbandsarbeit und der allgemeinen Jugendarbeit aus den dafür bereitgestellten Mitteln des Landkreises Haßberge.


Am 04.02.2021 um 18:30 Uhr findet ein Infoabend zum Zuschusswesen des Kreisjugendrings Haßberge statt. Im Rahmen des Infoabends werden die verschiedenen Zuschussbereiche vorgestellt, die befristeten Änderungen für 2021 erläutert und wichtige formale Grundlagen besprochen. Am Ende

ist Raum für individuelle Fragen. Sollte aufgrund der zu dem Zeitpunkt geltenden Regelungen eine Präsenzveranstaltung in der gemeinsamen Geschäftsstelle von Kreisjugendring und Kommunalen Jugendarbeit Haßberge (Promenade 5, 97437 Haßfurt) nicht möglich sein, findet der Infoabend online statt. Die angemeldeten Personen erhalten dann per E-Mail einen Link zur Onlineveranstaltung.

Ausschreibung, nähere Informationen und Anmeldung für den Infoabend unter [www.kjr-has.de](http://www.kjr-has.de). Anmeldeschluss ist der 02.02.2021.

### Ergebnis der Sammlung für die Erhaltung der Kriegsgräber 2021

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge bedankt sich ausdrücklich für das hervorragende Sammlungsergebnis im Gesamtbereich von Königsberg i.Bay.

|                   |  |                        |
|-------------------|--|------------------------|
| Kottenbrunn       |  | 51,00 €                |
| Dörfliß           |  | 79,00 €                |
| Hellingen         |  | 399,00 €               |
| Römershofen       |  | 148,10 €               |
| Königsberg i.Bay. |  | <u>150,00 €</u>        |
|                   |  | <b><u>827,10 €</u></b> |

Der Dank, dem sich die Stadt anschließt, gilt sowohl den Spendern wie auch den freiwilligen Sammlern.

### Fundsachen

An der Wart wurde am 17.01.2021 eine Brille und ein Diabetes-Messgerät gefunden

### Einwohnerzahlen in Königsberg und den Stadtteilen

(einzige Wohnung und Hauptwohnung)

| Orte          | Jan 18       | Jan 19      | Jan 20      | Jan 21      |
|---------------|--------------|-------------|-------------|-------------|
| Königsberg    | 1.602        | 1610        | 1565        | 1604        |
| Altershausen  | 267          | 261         | 257         | 267         |
| Hofstetten    | 137          | 138         | 140         | 138         |
| Bühl          | 23           | 23          | 20          | 20          |
| Köslau        | 75           | 75          | 75          | 77          |
| Kottenbrunn   | 45           | 48          | 45          | 45          |
| Römershofen   | 234          | 240         | 239         | 241         |
| Unfinden      | 295          | 298         | 303         | 303         |
| Junkersdorf   | 225          | 221         | 223         | 236         |
| Hellingen     | 299          | 307         | 306         | 313         |
| Holzhausen    | 312          | 309         | 294         | 283         |
| Dörfliß       | 127          | 126         | 126         | 120         |
| <b>Gesamt</b> | <b>3.641</b> | <b>3656</b> | <b>3593</b> | <b>3647</b> |

### Bericht der Niederschlagsstation Königsberg i. Bay. – Holzhausen für das Jahr 2020

Herr 2. Bürgermeister Alexander Krauser, Königsberg, Holzhausen, hat der Stadt freundlicherweise den Bericht der Niederschlagsstation Königsberg – Holzhausen für das Jahr 2020 zur Verfügung gestellt. Vielen Dank!

Der Bericht ist nachstehend abgedruckt.  
Höhe der Messstelle: 259 m  
Flussgebiet: Rhein-Main-Nassach-Sennach  
Beobachter: Alexander Krauser

In 2020 wurde an der Messstation 542,3 l/m<sup>2</sup> Niederschlag gemessen.

Das waren noch einmal 120 l weniger als 2019, und somit das viert trockenste Jahr seit dem Jahr 2000.

Die größte Tagesmenge wurde am 31.08. mit 22,2 l/m<sup>2</sup>, die größte Monatssumme wurde im Februar mit 108,4 l/m<sup>2</sup> gemessen.

Der trockenste Monat war der April mit 6,7 l/m<sup>2</sup>, von Mitte März bis Ende April regnete es nur wenige Tropfen.

Eine geschlossene Schneedecke gab es nur an einem Tag, am 01. Dezember, mit 5 cm.

| Monat     | Ist mm | Größte Tagesmenge |
|-----------|--------|-------------------|
| Januar    | 40,2   | 12,7 mm am 28.01. |
| Februar   | 108,0  | 18,7 mm am 04.02. |
| März      | 34,3   | 7,1 mm am 10.03.  |
| April     | 6,7    | 2,9 mm am 19.04.  |
| Mai       | 44,6   | 19,5 mm am 12.05. |
| Juni      | 74,5   | 17,1 mm am 18.06. |
| Juli      | 16,7   | 4,9 mm am 27.07.  |
| August    | 60,0   | 22,2 mm am 31.08. |
| September | 31,6   | 12,1 mm am 25.09. |
| Oktober   | 54,1   | 14,2 mm am 15.10. |
| November  | 19,6   | 9,2 mm am 15.11.  |
| Dezember  | 51,6   | 14,7 mm am 23.12. |
| 2020      | 542,3  | 22,2 mm am 31.08. |

Probleme am Arbeitsplatz?

**Kirche**  
berät  
**Arbeitnehmer**



Am Dienstag, den 26.01.2021 findet von 16.00 bis 18.00 Uhr  
im Haus St. Bruno  
Promenade 37 in Haßfurt  
ein "Beratungsnachmittag Arbeit und Soziales" statt.

Sie haben Angst um ihren Arbeitsplatz, weil es dem Betrieb schlecht geht? Sie stehen vor dem Ruhestand und wollen wissen, wie Ihre Rente aussieht? Sie erleben Konflikte am Arbeitsplatz bis hin zu Mobbing und wollen lernen, damit umzugehen? Sie haben Ihren Arbeitsplatz schon verloren und wollen wissen, was es mit Arbeitslosengeld und Hartz IV auf sich hat? Sie haben Fragen zum Thema Schwerbehinderung oder sind schon länger krank?

An diesem Nachmittag steht als Betriebsseelsorger Rudi Reinhart zur Verfügung und bietet Interessenten kostenlose Beratung, Gespräche und Hilfe an.

**Bitte melden Sie sich an, unter Tel. 015226211111 und denken Sie daran, dass eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden muss.**

Probleme am Arbeitsplatz?

**Kirche**  
berät  
**Arbeitnehmer**



Am Dienstag, den 23.02.2021 findet von 16.00 bis 18.00 Uhr  
im Elisabeth-Café im Altenheim St. Elisabeth  
in der Kapellenstraße 14 in Ebern  
ein "Beratungsnachmittag Arbeit und Soziales" statt.

Sie haben Angst um ihren Arbeitsplatz, weil es dem Betrieb schlecht geht? Sie stehen vor dem Ruhestand und wollen wissen, wie Ihre Rente aussieht? Sie erleben Konflikte am Arbeitsplatz bis hin zu Mobbing und wollen lernen, damit umzugehen? Sie haben Ihren Arbeitsplatz schon verloren und wollen wissen, was es mit Arbeitslosengeld und Hartz IV auf sich hat? Sie haben Fragen zum Thema Schwerbehinderung oder sind schon länger krank?

An diesem Nachmittag steht als Betriebsseelsorger Rudi Reinhart zur Verfügung und bietet Interessenten kostenlose Beratung, Gespräche und Hilfe an.

**Bitte melden Sie sich an, unter Tel. 015226211111 und denken Sie daran, dass eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden muss.**



# Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2021

## I. Schulanmeldung an der Grundschule

Am Montag, dem 08. März 2021 findet in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr und von 15.30 Uhr bis 16.45 Uhr im Gebäude der **Regiomontanus-Grundschule-Königsberg**  
**Alleestraße 1a**  
**97486 Königsberg**

die Schulanmeldung statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2015 geboren sind.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder ihr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September geborenes Kind erst im nachfolgenden Schuljahr schulpflichtig werden zu lassen (Einschulungskorridor).

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2015 geboren ist und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember 2021 sechs Jahre alt wird, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen, und diesem eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilen.

Kann das Kind bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden, kontaktieren Sie bitte rechtzeitig vor dem Termin die zuständige Grundschule.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde sind mitzubringen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch von der Heimleitung angemeldet werden.

## II. Bescheinigung Gesundheitsamt

Bei der Anmeldung soll die Bescheinigung über die Teilnahme des Kindes an der Schuleingangsuntersuchung (**muss** spätestens bis zum Schuljahresbeginn vorliegen) vorgelegt werden.

## III. Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Zur Anmeldung sollten neben der Geburtsurkunde zur Erleichterung der Formalitäten der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden.

Bei der Anmeldung sind Angaben über den Besuch eines Kindergartens oder Vorkurses erforderlich und ggf. der Nachweis über eine Sprachstandserhebung der Kindertagesstätte.

## IV. Schulanmeldung an Förderzentren

Die Anmeldung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt an einem öffentlichen oder privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt, in dem der wesentliche Förderbedarf des Kindes liegt. Soll eine Aufnahme an einem öffentlichen Förderzentrum erfolgen, ist die Anmeldung an der Schule vorzunehmen, in deren Sprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ärztliche Zeugnisse, Stellungnahmen aus der vorschulischen Förderung und andere Gutachten, die für die schulische Förderung von Bedeutung sein können, sollen mitgebracht werden.

## V. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

## VI. In der Gemeinde/Im Schulverband Königsberg bestehen folgende Grundschulen mit den Schulsprengeln:

**Regiomontanus-Grundschule-Königsberg**  
**Alleestraße 1a, 97486 Königsberg**

folgende Förderzentren:

**Sonderpädagogisches Förderzentrum Franz-Ludwig-v.-Erthal-Schule**  
**Tricastiner Platz 3, 97437 Haßfurt**

Königsberg, den 18.01.2021  
(Ort) (Datum)

  
Elke Arkenbrand, Rektorin  
(Unterschrift/en)